

Ausschreibung Innovationsfonds Lehre 2020

Seit dem Jahr 2016 existiert an der FAU der **Innovationsfonds Lehre** als ein Förderinstrument, mit dem besondere Maßnahmen und innovative Aktivitäten im Bereich Lehre und Studium unterstützt werden. Jährlich stehen dafür Mittel im Umfang von 135.000 € für alle Fächer und Studiengänge zur Verfügung. Zusätzlich wurde der Innovationsfonds mit jeweils jährlich 50.000 € um die Förderlinie **Lehrerinnen- und Lehrerbildung** ausgeweitet, um die besonderen Erfordernisse der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit in neuen Projekten zu unterstützen. Für die kooperative Bewerbung in dieser Linie gelten gesonderte zusätzliche Kriterien.

Ziel des Fonds

Der **Innovationsfonds Lehre** ist ein FAU-internes Förderprogramm, das der qualitativen Verbesserung der Lehre dient. Durch wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln soll ein Anreiz geschaffen werden, Innovation in der Lehre zu erproben und deren Entwicklung und Evaluation über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr finanziell zu unterstützen.

Mit dem ergänzenden Themenschwerpunkt „**Lehrerinnen- und Lehrerbildung**“ möchte die FAU neue Impulse für das Lehramtsstudium geben und beteiligte Fächer dazu anregen, innovative Lehrkonzepte insbesondere für die Verbindung der Studienbereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften, gerne auch fakultätsübergreifend, zu entwickeln und zu erproben.

Fördergegenstand

Gefördert werden können **Lehrvorhaben mit Innovationspotenzial**, wobei der Begriff der Innovation weit zu verstehen ist. Es sind solche Vorhaben förderfähig, die neue Wege gehen bezogen auf (gerne auch kombiniert)

- die hochschuldidaktische Konzeption,
- neuartige interdisziplinäre Zusammenarbeit zugunsten der Inhalte,
- den Bildungsauftrag und die Zielsetzung der Lehrveranstaltung,
- neue Lehrformate.

Förderkriterien

Zu unterscheiden sind

1. die grundsätzlichen Förderkriterien des Innovationsfonds, gültig für beide Bereiche (allgemeine Linie und Förderlinie Lehrerinnen- und Lehrerbildung)

Förderfähig sind beantragte Projekte mit möglichst mehreren der folgenden Zielsetzungen:

- Erweiterung bestehender Lehre durch neue und damit innovative *Lehr- und Lernkonzepte* (s. „Fördergegenstand“)
- *Optimierung bestehender Prozesse* in Studium und Lehre, insbesondere der Einsatz von effizienten Prüfungsformen, die Verbesserung von Verwaltungsabläufen in der Lehre sowie eine Erleichterung der Studierbarkeit
- *curriculare Weiterentwicklung*
- Stärkung der *Forschungsorientierung* der Lehre
- Stärkung der *Internationalisierung* der Lehre
- *Verbesserung der Studierfähigkeit* für Studienanfängerinnen und -anfängern
- Aufbau von Konzepten zum produktiven Umgang mit *Diversität/Heterogenität*
- *Verbesserung des Beratungs-, Betreuungs- und Serviceangebotes*
- Entwicklung von Angeboten für *besondere Zielgruppen*

2. die speziellen zusätzlichen Förderkriterien des Schwerpunkts **Lehrerinnen- und Lehrerbildung**

Projekte im Schwerpunkt Lehrerinnen- und Lehrerbildung müssen zusätzlich folgende **spezielle Kriterien** erfüllen

- *Passung* zu einem der drei bereits im ZfL-Vorstand beschlossenen *Profilschwerpunkte* der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der FAU: a) Umgang mit Heterogenität, b) Digitale Bildung, c) Kompetenz und Rolle der Lehrkraft bzw. nachvollziehbare Darstellung des Mehrwertes eines *neuen* Aspekts, der geeignet ist, das Profil der FAU im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu erweitern
- *studienbereichsübergreifende Kooperation*, d.h. eine Zusammenarbeit von Lehrstühlen, die mind. zwei unterschiedlichen Fächergruppen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuzuordnen sind (Fachwissenschaften, Fachdidaktiken sowie Bildungswissenschaften)

Generell ausgeschlossen in beiden Linien

- sind Maßnahmen, die primär auf zusätzliche Lehrkapazitäten zur Ermöglichung des regulären Lehrbetriebs abzielen ebenso wie Ansätze zur ausschließlichen Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre,
- die reine Fortsetzung von bereits einmal geförderten Maßnahmen ohne neue Projektidee
- sowie (aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten) Lehraufträge, die über Fakultätsmittel, und E-Learning-Maßnahmen, die über QuiS finanziert werden können.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden der FAU.

Dauer und Umfang der Maßnahmen

Die beantragte Unterstützung der Lehrvorhaben beträgt in der Regel 1 bis max. 2 Semester. Wünschenswert ist eine nachhaltige Überführung und Integration der erfolgreich erprobten Konzepte in die Standardlehre des jeweiligen Faches.

Die **maximale Fördersumme** liegt bei 10.000,- EUR. Die beantragten Mittel müssen angemessen, begründet und nachvollziehbar mit der geplanten Maßnahme verbunden sein.

Förderfähig sind Mittel für Personal zur Entlastung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen definierten Zeitraum zur Umsetzung des beantragten Konzeptes, wie z.B. die Einstellung von Korrekturassistent/-innen oder Aufstockung von Stellen von Kolleginnen und Kollegen zur Vertretung von Lehrveranstaltungen sowie Hilfskräfte. Sachausgaben sind nur insofern förderfähig, als sie inhaltlich begründet und für das Vorhaben unabdingbar sowie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.

Bewerbungsverfahren

Antragsfristen: Die Anträge (max. 4 Seiten) müssen in elektronischer Form bis zum **06.05.2020** an Frau Esther Paulmann, Referentin der Vizepräsidentin Education Frau Prof. Kopp, geschickt werden.

Umfang und Inhalt: Die Antragsteller/-innen sollen das geplante Lehrkonzept auf max. 4 Seiten darstellen und explizit folgende Punkte berücksichtigen:

- Kurzbeschreibung
- Beschreibung der Ist-Situation und des Ausgangsproblems
- Darstellung des Bedarfs
- Beschreibung der Projektidee und der Zielsetzung unter Bezugnahme auf die grundsätzlichen Förderkriterien (in der Förderlinie Lehrerinnen- und Lehrerbildung zusätzlich Bezugnahme auf die Passung zu bereits bestehenden bzw. Relevanz eines neuen Schwerpunkts sowie auf dezidierten Ausweis der beteiligten Bereiche)

- Benennung von Erfolgs- bzw. Evaluationskriterien
- Benennung und Quantifizierung der Zielgruppe
- Konzept der Nachhaltigkeit
- Zeit- und Finanzierungsplan mit Begründung des Bedarfs
- falls die antragstellende Person nicht Lehrstuhlinhaber/-in: Zustimmungserklärung der das Lehrangebot verantwortenden Person¹

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Anträge werden zentral eingereicht und durchlaufen einen zweistufigen Beurteilungsprozess: In einem ersten Schritt begutachten die Studiendekaninnen und -dekane die Anträge ihrer eigenen Fakultät bzw. ein im ZfL eingesetztes Gremium die Anträge der Linie Lehrerinnen- und Lehrerbildung nach vorab festgelegten, einheitlichen Kriterien und nehmen eine Empfehlung für die Reihenfolge der Berücksichtigung der Anträge vor. Diese Ranglisten werden bis zum 19.06.2020 an die Vizepräsidentin Education zur finalen Entscheidung unter Einbezug von Studierendenvertretungen weitergereicht. In der letzten Sitzung der Runde der Studiendekane bzw. des ZfL im Juli werden die Ergebnisse bekannt gemacht und die Antragsteller/-innen umgehend informiert.

Es gelten folgende **Auswahlkriterien**:

- überzeugende Darstellung der Passung zu und Erfüllung mindestens eines bzw. möglichst mehrerer der o.g. Förderkriterien des Innovationsfonds
- im Falle der Bewerbung im Programm „Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ zusätzlich die nachvollziehbare Einordnung in einen der bestehenden Profilschwerpunkte bzw. die Begründung der neuen Themensetzung sowie die Anbahnung und explizite Benennung bereichsübergreifender Kooperation
- Bedarf und Umsetzbarkeit der Maßnahme
- Innovationscharakter, neue Formen der Lehre, Mehrwert, vor allem auch für Studierende
- Integration in vorhandene Strukturen, Synergieeffekte
- Einbindung ins Curriculum
- keine anderweitige Finanzierung möglich
- Angemessenheit der beantragten Mittel und realistische Zeitplanung (Durchführbarkeit)
- Möglichkeit der Verstetigung im regulären Lehrbetrieb (Nachhaltigkeit)
- ggf. Übertragbarkeit auf andere Fächer(gruppen)

Berichtswesen

- Zum Ende der Projektförderung muss ein kurzer Projektbericht (Sachbericht und Finanzteil) abgegeben werden (2-3 Seiten), in dem über Verlauf, Ist-Soll-Vergleich, mögliche Probleme, die Akzeptanz des Angebotes (mit Bezug zu den Erfolgskriterien aus dem Antrag) sowie die Verwendung der Mittel berichtet wird. Hierzu werden zwei Formulare mit dem Bewilligungsbescheid bereitgestellt.
- Darüber hinaus wird ggf. eine Präsentation in einer FAU-Veranstaltung (LuSt-Kommission, Tag der Lehre) erbeten.

Kontakt

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren sowie Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Esther Paulmann, Referentin VP-E, esther.paulmann@fau.de, 09131/85-25821 oder-61112

¹ Ausreichend wäre z.B. folgender Satz: „Das geplante Lehrprojekt ist mit der mir vorgesetzten Person (Name, Titel) abgesprochen.“